PDFMAILER.DE Kostenfrei und werbegesponsert PDF drucken und direkt per E-Mail versenden >Test it free www.pdfmailer.de

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21. Mai 2012

Punkt 1

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Helmut Brunk aus dem Gemeinderat der Stadt Rheinau

a) Feststellung der Gründe nach § 16 Abs.1 Ziff. 5 Gemeindeordnung
b) Nachrücken von Herrn Klaus Kiefer, Rheinau-Freistett in den Gemeinderat;
- **Feststellung über das evtl. Vorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 GemO**
- **Verpflichtung nach § 32 Abs. 1 GemO**

c) Neubesetzung der Ausschüsse /Gremien
- **Ausschuss für Planung und Bauwesen**
- **Ausschuss für Verwaltung und Finanzen**
- **Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft**
- **Begleitgremium Schulzentrum**
- **Kulturbeirat**
- **Zweckverband Hanauerland**

d) Nachrücken von Herrn Alexander Schütt als Bezirksbeirat für Freistett gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Rheinau in Verbindung mit § 65 Abs. 1 Gemeindeordnung

a)

Der Gemeinderat **stimmte** dem Ausscheiden von Herrn Brunk **e i n s t i m m i g zu.**

b)

Der Gemeinderat stellte **e i n s t i m m i g** fest, dass bei Herrn Kiefer keine Hinderungsgründe vorliegen.
Anschließend wurde Herr Kiefer als Gemeinderat verpflichtet. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

c)

Der Gemeinderat beschloss mit **20 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung**
mehrheitlich die Änderung der Gremienzusammensetzung aufgrund des Personalvorschlags der Fraktion SPD und Freie Wähler.

d)

Der Gemeinderat bestellte Herrn Schütt **e i n s t i m m i g** als Bezirksbeirat.

PDFMAILER.DE Kostenfrei und werbegesponsert PDF drucken und direkt per E-Mail versenden >Test it free www.pdfmailer.de

Punkt 2

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

a)

Ausbau der Kleinkindbetreuung in Rheinau bis zum Rechtsanspruch 2012

Der Gemeinderat fasste **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

1. Zustimmung zu den in Ziffer 5 der Sitzungsvorlage dargestellten baulichen Ausbauschritten sowie den in Ziffer 7 beschriebenen Haushaltsrechtlichen Maßnahmen
2. Ermächtigung der Verwaltung zur Einleitung der notwendigen Schritte (Bauantrag, Zuschussantrag etc.) für die Erweiterung um drei Kleinkindgruppen in Rheinbischofsheim und Freistett
3. Übernahme der Erweiterung der Kleinkindgruppe in Rheinbischofsheim in die Bedarfsplanung

b)

Änderung der Randzeitenbetreuung im Stadtteil Freistett

Der Gemeinderat beschloss mit **20 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung**
mehrheitlich, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

c)

Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013

Der Gemeinderat fasste **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Einzelplanung der Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Kleinkindgruppe ab Ende 2012 mit der Auslagerung der Hortgruppe ab 01.09.2012 in das Ev. Gemeindehaus im Kindergarten Rheinbischofsheim

3. Der Gemeinderat erkennt die Anwendung des Mindestpersonalschlüssel und die Leitungsfreistellung bei den kirchlichen Einrichtungen anlog der Vorgehensweise bei den städt. Einrichtungen an.

4. Der Gemeinderat beschließt die Mehrausgaben im Haushalt 2012 bei den Betriebskosten der beiden Ev. Kindergärten Rheinbischofsheim und Diersheim (Ziffer 4) in Höhe von insgesamt ca. 32.000 €.

PDFMAILER.DE Kostenfrei und werbegesponsert PDF drucken und direkt per E-Mail versenden >Test it free www.pdfmailer.de

5. Der Antrag der Ev. Kirchengemeinde zur Bereitstellung einer Hauswirtschaftskraft mit 20 Wochenstunden im Kindergarten Rheinbischofsheim wird abgelehnt.

6. Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der Altersmischung im Kindergarten Linx zum 01.09.2012.

Punkt 3

Neufassung der Abwassersatzung (AbwS) der Stadt Rheinau und Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Rheinau mit Wirkung ab dem Veranlagungsjahr 2010

- Trennung der Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlags wassergebühr
- Anpassung der Abwassergebühren an die Kostenentwicklung im Bereich der Abwasser beseitigung auf der Grundlage einer neuen Gebührenkalkulatioin bis zum Jahr 2013
- Anpassung der Satzung an die Verwaltungspraxis und Rechtslage

Der Gemeinderat fasste **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

1. Zustimmung zu der im Entwurf vorgelegten Neufassung der Abwassersatzung und in diesem Rahmen unter anderem die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Rheinau sowie die Neufestsetzung der Abwassergebühren entsprechend dem Gebührenvorschlag wie unter Ziffer 2 dargestellt.

2. Des Weiteren fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse zur Gebührenkalkulation:

   a) Der Gebührenkalkulation vom 10.05.2012 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird rückwirkend ab 01.01.2010 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen berücksichtigt.

   b) Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2010 bis 31.12.2010, 01.01.2011 bis 31.12.2012 und 01.01.2013 bis 31.12.2013 wird zugestimmt.
   Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen wird kein Gebrauch gemacht.

   c) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

PDFMAILER.DE Kostenfrei und werbegesponsert PDF drucken und direkt per E-Mail versenden >Test it free www.pdfmailer.de

d) Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	3,0 %

e) Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle und Zuleitungssammler (SW)	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler (MW)	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle und Zuleitungssammler (SW)	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler (MW)	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

f) Die Überdeckung aus 2005 in Höhe von 7.453 € ist bis einschließlich 2010 auszugleichen und soll daher vollständig in den Bemessungszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
Die Überdeckung aus 2007 in Höhe von 138.726 € (116.479 € verbleibend zzgl. 22.247 € aus der abgebrochenen Kalkulation) ist bis einschließlich 2012 ausgleichspflichtig. Der Ausgleich wird zu 8 % (11.098 €) im Jahr 2010 und zu 92 % (127.628 €) im Bemessungszeitraum 2011-2012 eingestellt und somit ebenfalls vollständig ausgeglichen.
Die Überdeckung aus dem Jahr 2009 in Höhe von 13.594 € soll in die Kalkulation

PDFMAILER.DE Kostenfrei und werbegesponsert PDF drucken und direkt per E-Mail versenden >Test it free www.pdfmailer.de

für den Bemessungszeitraum 2011-2012 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Punkt 4

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Rheinau vom 20.12.2010
H i e r : 1. Änderungssatzung

Der Gemeinderat beschloss **e i n s t i m m i g** den Erlass der im Entwurf vorgelegten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Punkt 5

Bebauungsplanentwurf 1. Änderung „Menzbühnd“ im Stadtteil Freistett
H i e r : Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch, § 73 Landesbauordnung und § 4 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beschloss **e i n s t i m m i g** den Bebauungsplanentwurf der 1. Änderung „Menzbühnd“ unter Abwägung der Stellungnahmen, Anregungen in der Fassung vom 10.04.2012 nach § 10 BauGB i.V.m. § 73 LBO und § 4 GemO als Satzung.

Punkt 6

Bebauungsplanentwurf 1. Änderung und Erweiterung „Am Rheinübergang“ im Stadtteil Freistett
H i e r : a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
c) Beschluss zur Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat fasste **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

a) Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Rheinübergang“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bezirksbeirats- oder Gemeinderatssitzung

c) Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

PDFMAILER.DE Kostenfrei und werbegesponsert PDF drucken und direkt per E-Mail versenden >Test it free www.pdfmailer.de

Punkt 7

Erschließung von Baugebieten im Rahmen des Rheinauer Erschließungsmodells
H i e r : Übernahme von Ausfallbürgschaften zur Vor- und Zwischenfinanzierung für die Erschließung der städtebaulichen Grundstücke

Der Gemeinderat beschloss **e i n s t i m m i g** die Übernahme der in der Sitzungsvorlage dargestellten Ausfallbürgschaften zur Vor- und Zwischenfinanzierung der auf die Grundstücke der Stadt Rheinau entfallenden Erschließungskosten.

Fraktionsvorsitzender Koch war befangen und hat deshalb an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Punkt 8

Erlass einer Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nach § 8 Ladenöffnungsgesetz

Der Gemeinderat beschloss **e i n s t i m m i g** die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung.

Punkt 9

Bauanträge

Der Gemeinderat stimmte folgenden Bauanträgen zu:

Bauantrag zur Nutzungsänderung des Technikraumes als Garage sowie Anbau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 484/3, Gemarkung Freistett

Bauantrag zur Erstellung einer Umzäunung zur Ausübung des Hundesports auf Grundstück Flst.Nr. 4887, Gemarkung Freistett

Bauantrag zur Dachverlängerung des Wohngebäudes über den vorhandenen Flachdachanbau auf Grundstück Flst.Nr. 4574/1, Gemarkung Freistett

Bauantrag zum Neubau einer Garage auf Grundstück Flst.Nr. 239/4, Gemarkung Rheinbischofsheim

Bauantrag zur Anbringung von zwei Werbeanlagen auf Grundstück Flst.Nr. 3252, Gemarkung Rheinbischofsheim

Bauantrag zum Neubau einer Garage auf Grundstück Flst.Nr. 2459, Gemarkung Rheinbischofsheim

PDFMAILER.DE Kostenfrei und werbegesponsert PDF drucken und direkt per E-Mail versenden >Test it free www.pdfmailer.de

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Flst.Nr. 1/8, Gemarkung Linx

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Grundstück Flst.Nr. 146, Gemarkung Linx

Bauantrag zum Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken Flst.Nr. 312/2, 312/3 und 312/4, Gemarkung Hausgereut

Bauantrag zum Anbau eines Geräteschuppens und zur Errichtung eines Carports auf den Grundstücken Flst.Nrn. 188 und 188/3, Gemarkung Diersheim

Bauvoranfrage zum Neubau eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 79/2, Gemarkung Linx

Der Gemeinderat lehnte folgenden Bauantrag ab:

Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Büro und Garage auf Grundstück Flst.Nr. 2567, Gemarkung Freistett

Punkt 10

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschloss **e i n s t i m m i g** die Annahme der in der Anlage zur Tagesordnung aufgeführten Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

Punkt 11

Mitteilungen

Offenlagen

Bauantrag zum Anbau einer Technikzentrale auf Grundstück Flst.Nr. 4317/36, Gemarkung Freistett

Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Grundstück Flst.Nr. 6278, Gemarkung Freistett

Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Garage und Carport auf Grundstück Flst.Nr. 162, Gemarkung Holzhausen

Die Bauanträge entsprechen den Festsetzungen der jeweiligen Bebauungspläne.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

PDFMAILER.DE Kostenfrei und werbegesponsert PDF drucken und direkt per E-Mail versenden >Test it free www.pdfmailer.de

Friedwald

Bürgermeister Welsche teilte mit, dass am Sonntag, dem 08. Juli 2012 um 18.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst im Friedwald stattfinden wird.

Punkt 12

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Keine Wortmeldungen.